

## Gemeinde Nufringen

Grundstücksvergabe Wohngebiete „Hinterer Steig Süd“ und „Gansäcker“

### Fragen-Antwort-Katalog

Stand: 1. August 2025

**Neue Fragen sind gelb hinterlegt!**

Nr.	Frage	Antwort
1	Unter Betrachtung der vorliegenden „Planzeichnungen“ und „Schnittzeichnungen“ habe ich mich gefragt, ob die Dächer immer wechselnd sein müssen wie in der Schnittzeichnung abgebildet oder einem die Schnittzeichnung nur die Möglichkeiten aufzeigt und man die Dachform größtenteils selber wählen dürfte. Ich meine damit, dass in der Schnittzeichnung ein Satteldach abgebildet ist, man aber auch ein Flachdach anbringen könnte?	Gemäß den Planeinschriften und den Textteilen der Bebauungspläne sind Satteldächer und Flachdächer unter Einhaltung der Dachneigungen zulässig. Lediglich bei Doppelhäuser und Hausgruppen sind die Dachform und die Dachneigung einheitlich auszuführen (vgl. Textteile der Bebauungspläne C. 1.2). Die Schnittzeichnungen sollen die verschiedenen Möglichkeiten abbilden und sind keine Vorgaben. Damit müssen die Dächer nicht „wechselnd“ oder wie in der Schnittzeichnung dargestellt umgesetzt werden.